Einladung zur Reiter-Rallye des Reitvereins Eintracht Veen e.V.



Start und Ziel: Turniergelände des RV Eintracht Veen e.V. (Veranstalter) am

Bergweg, 46519 Alpen-Veen

(Navigation: Thorenstraße, 46519 Alpen)

Samstag, 18. Oktober 2025, Start ab 9:00 Uhr Nennungsschluss: 29. September 2025 (max. 35 Gruppen werden zugelassen)

Die Startzeiten werden auf unserer Homepage

(<u>www.rvveen.de</u>) veröffentlicht.

Startgeld: 15,00 € pro Pferd und Teilnehmer sind bei der Nennung <u>NUR</u>

per Kontoüberweisung an

IBAN: DE46 3546 1106 0600 2450 15

zu entrichten. Nach Nennungsschluss sind 5,00 € Nachnennungsgebühr pro Teilnehmer zu entrichten (zzgl.

Startgebühr.)

Ein Ehrenpreis wird den 1. bis 6. Platzierten überreicht.

Zugelassene Pferde:

Pferde/Ponys (ab 4 Jahren)

Einhufer-Blutarmut-Verordnung: Außerdem ist laut neuer Einhufer-Blutarmut-Verordnung ein Formular, zur Führung eines **Pferderegisters** durch den Reitverein für diese Veranstaltung, pro Pferd auszufüllen und

dem Ordnungsdienst zu übergeben.

Der Vordruck kann bereits im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Bei Bedarf kann dieser Vordruck auf der Homepage (<u>www.rvveen.de</u>)

heruntergeladen werden.

Zugelassene Reiter: alle Reiter (auch Nicht-Vereinsmitglieder)

unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen (nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern)

Gruppen: es wird zu mind. 3/ max. 6 Reitern gestartet

(keine Ausnahme möglich!)

Ausrüstung: Sturzsichere Kopfbedeckung ist Pflicht für alle Reiter! Weitere

Ausrüstung beliebig.

Reitplakette muss mitgebracht werden und sichtbar

angebracht sein!

Art der Rallye: bestehend

l aus Geschicklichkeitsparcours,

Veranstaltung: Gedächtnisspiele, Streckenaufgaben;

Geländestrecke von ca. 10 km (ohne Sprünge/ Zeitlimit 3 Std.)

Achtung! Mit Überquerung von Straßen

Haftung:

Jedes teilnehmende Tier muss haftpflichtversichert sein. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine solche Versicherung nachzuweisen.

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Reiten im Gelände sind einzuhalten!

Den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten. Sollte der Ehrenkodex gem. WBO S. 26-28 nicht eingehalten werden, ist es dem Veranstalter oder deren Beauftragten vorbehalten, den betroffenen Reiter von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern andererseits kein Vertragsverhältnis. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Sachschaden die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Gleiches gilt für die Haftung für sonstiges Schäden, die auf einer groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des aesetzlichen des Veranstalters Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Aufklärung laut DSGVO:

mit Abgabe der Nennung, erkennt der Reiter bzw. der gesetzliche Vertreter an, dass Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen ggfs. Geburtsdatum sowie Name des Pferdes und Rangierung sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten im Internet teilweise in der Presse veröffentlicht werden. Zudem werden auf unserer Veranstaltung Fotos gemacht, die im Internet und teilweise in der Presse veröffentlicht werden. Die Teilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter stimmen der Veröffentlichung mit Angabe der Nennung zu. Ein Widerruf muss schriftlich an der Meldestelle eingereicht werden. (weitere Informationen unter www.rvveen.de)

Alle Hunde sind während der Veranstaltung an der Leine zu führen.